

Versicherungsvermittler - Erlaubnis beantragen

Möchten Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Versicherungsvermittler sind Sie, wenn Sie als:

Versicherungsvertreter oder

Versicherungsmakler tätig sind.

Dafür brauchen Sie eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen IHK.

Neben der Einholung der Erlaubnis müssen Sie sich auch ins Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen (siehe "Weiterführende Informationen"). Mit dem Antrag auf Erlaubnis können Sie gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister stellen.

1. Als *Versicherungsvertreter*:

* vermitteln Sie für einen oder mehrere Versicherer gewerbsmäßig Versicherungsverträge und

* als dessen Sachverwalter, stehen Sie auf Grundlage eines Vertretervertrages auf der Seite des Versicherungsunternehmens.

2. Als *Versicherungsmakler*:

* vermitteln Sie selbstständig Versicherungsverträge im Auftrag der Kunden und

* stehen als dessen Interessenwahrer auf der Seite des Kunden.

Besonderheiten für ausländische Staatsangehörige

Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) eine Niederlassung haben, müssen Sie sich in diesem Land registrieren lassen. Sie benötigen in Deutschland weder eine Erlaubnis noch können Sie sich in das deutsche Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen.

Für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten gelten dieselben Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Diese gelten auch für EU-Staatsangehörige, die ausschließlich in Deutschland ein entsprechendes Gewerbe anmelden (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

persönliche Zuverlässigkeit

Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt wurden:

* Verbrechen

* Diebstahl

* Unterschlagung

* Erpressung

* Betrug

* Untreue

- * Geldwäsche
- * Urkundenfälschung
- * Hehlerei
- * Wucher
- * Insolvenzstraftaten

geordnete Vermögensverhältnisse

Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie nicht, wenn:

- * über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder
- * mangels Masse abgewiesen wurde oder
- * Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.

Sachkunde

Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch:

- * eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder
- * durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung.

Ausreichender Versicherungsschutz

Es muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsvermittlungsgewerbe bestehen.

https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__12.html

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler

Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler § 34d Abs. 1 GewO

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt der für den Betriebssitz zuständigen IHK übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).

Die Auskunft ist als Privatperson bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt der für den Betriebssitz zuständigen IHK übersandt. Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem

zuständigen Ordnungsamt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis
 - * Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
 - * Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
 - * Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)
Auskünfte über Eintragungen sind online beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

- Sachkundenachweis
Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330394/>

- Berufshaftpflichtversicherung
 - Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe.
 - Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen entsprechen.
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)
Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253344/ba5c49b3e>

[4345a630bb910944fe0dd76/erlaubnis34-d-gewo-data.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/4345a630bb910944fe0dd76/erlaubnis34-d-gewo-data.pdf)

Gebühren

- 320,00 Euro: Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 34d Abs. 1
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung -
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2.
Versicherungsvermittler/-berater)
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/86c54be06ccb210e42671ff7d6ea739c/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

Weiterführende Informationen

- Merkblatt der IHK Berlin - Versicherungsvermittler
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253456/f07f65f544eaabe3f170bea9ae76f7e7/merkblatt-versicherungsvermittler-data.pdf>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>
- Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf>
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsvermittlung
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/erlaubnis-registrierungsverfahren-ihk/versicherungsvermittler-2253508>
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html
- Suche des zuständigen Gerichts im zentralen Orts- und
Gerichtsverzeichnis
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - zentrales
Vollstreckungsportal der Länder
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>
- Übersicht - Sachkundeprüfung gleichgestellte andere
Berufsqualifikationen
https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__5.html
- Versicherungsberater bzw. Versicherungsvermittler - zur
Sachkundeprüfung anmelden

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330394/>

- Vermittlerregister IHK - Eintragung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329370/>

- Gewerbe - Anmeldung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/>

Zuständige Behörden

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Industrie- und Handelskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021